

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 27.03.2023

öffentlich

Sachgebiet SG 44, SG 31, SG 12	Aktenzeichen 463	Datum 13.03.2023	Drucksache Nr. <b>08/2023 - KA</b>
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		27.03.2023	

TOP	Inhalt
3	<p><b><u>Asylbewerberunterbringung; Zurverfügungstellung eines Landkreisgrundstückes für den Betrieb und die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in modularer Bauweise</u></b></p> <p>Anlagen: 2 Lagepläne</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Lichtenfels stellt dem Freistaat Bayern das Grundstück Fl.Nr. 1763 (Gemarkung Lichtenfels) bis auf Weiteres unentgeltlich für die Errichtung und den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft in modularer Bauweise zur Verfügung.</li> <li>2. Herr Landrat Christian Meißner wird bevollmächtigt, das Einvernehmen des Landkreises Lichtenfels zum Antrag des staatlichen Landratsamtes zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft auszusprechen.</li> <li>3. Herr Landrat Christian Meißner wird weiterhin ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Freistaat Bayern über das Grundstück Fl.Nr. 1763 (Gemarkung Lichtenfels) abzuschließen.</li> </ol>

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Kreisausschuss				27.03.2023		3			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p>Das Landratsamt Lichtenfels als Staatsbehörde ist gem. § 5 Abs.2 Satz 1 DVAsyl zur Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 Nr.1 DVAsyl (Asylbewerber) verpflichtet dezentrale Unterkünfte als Einrichtungen nach § 6 AufnG zu errichten und zu betreiben.</p> <p>Die staatliche Asyl- und Flüchtlingsunterbringung in Bayern ist trotz der gemeinsamen beträchtlichen Akquisebemühungen der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden kurz vor der Vollauslastung.</p> <p>Auch im Landkreis Lichtenfels besteht ein akuter Bedarf an Unterbringungsplätzen. Der Landkreis Lichtenfels beherbergt aktuell 614 Asylbewerber und 807 ukrainische Geflüchtete. Hiervon sind bereits 314 Personen dezentral untergebracht. Bisher gibt es keinerlei Anzeichen, dass die Zugangszahlen im Bereich Asyl/Ukraine sich signifikant nach unten bewegen würden. Allein seit Juli 2022 wurden dem Landkreis Lichtenfels knapp 250 Geflüchtete zugewiesen.</p> <p>Bayern zählt aufgrund seiner abzunehmenden Quote nach dem Königsteiner Schlüssel von 15,56% stetig zu den aufnahmeverpflichteten Bundesländern. Die Fehlbelegerquote in den staatlichen Unterkünften beträgt derzeit 23%. Die kommunale Flüchtlingsaufnahme ist in Bayern und deutschlandweit, sowie auch im Landkreis Lichtenfels, am Limit. Der Zustrom von Kriegsflüchtlingsen aus der Ukraine und Asylsuchenden aus anderen Ländern übertrifft die Zahlen aus der letzten Flüchtlingswelle 2015. Die Unterbringung neu ankommender Flüchtlinge, zusätzlich zu den bereits bestehenden, ist kaum mehr leistbar. Die Ressourcen sind erschöpft. Hinzu kommen wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen. Die Situation ist zugespitzt. Die ANKER-Einrichtung Oberfranken ist mit einer Belegung von derzeit 2.240 Personen, bei einer angestrebten Höchstbelegung von maximal 1.500 Personen, deutlich überbelegt. Auch in Anbetracht der Situation in Bamberg vor Ort und der politischen Diskussionen, sowie Forderungen um die Schließung bzw. starke Reduzierung der Belegungszahlen der Einrichtung in Bamberg, machen die Gewinnung anderweitiger Unterbringungsplätze mehr als erforderlich, da eine deutlich vermehrte Abverlegung an die Landkreise zu erwarten ist.</p> <p>Den Kreisverwaltungsbehörden wurde daher sowohl von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, als auch von Seiten der Regierung von Oberfranken nahegelegt, bedarfsgerecht und rechtzeitig Unterkünfte in modularer Bauweise bzw. ähnliche Unterbringungsmöglichkeiten aufzubauen, um die Unterbringung in den nächsten Wochen und Monaten sicherzustellen und zu vermeiden, dass auf Turnhallen zurückgegriffen werden muss.</p> <p>Das Grundstück Fl. Nr. 1763 Gemarkung Lichtenfels bietet infrastrukturell ideale Voraussetzungen. Ein Lebensmittelmarkt findet sich in direkter Nachbarschaft. Bäcker, Metzger, Schule und Kindergarten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Zudem ist das Stadtzentrum von Lichtenfels, sowie auch diverse Behörden, Ärzte etc. sowohl fußläufig, als auch mittels Busverbindung erreichbar.</p> <p>Das Grundstück mit einer Größe von 7.357 m<sup>2</sup> ist derzeit verpachtet. Die aktuelle Pachtzeit läuft bis 31.12.2023 und wird von diesem Pächter bereits seit</p>

